**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 36

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2) das Recht und die Pflicht, die außerordentliche Sauptversamms lung zusammen zu berufen, so oft er es zwefmäßig oder nothig erachtet. Die Ausschreibung soll durch das Amtsblatt, unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände geschehen;

3) hat er das Recht den Sizungen der Verwaltungsfommission beizuwohnen, und ist verpflichtet, Einsicht in das Protofoll und die Rechnungsbücher der Verwaltungsfommission zu nehmen, und Gesezes und Reglementsübertretungen zu verhüten, ge-

schehene aber der Sauptversammlung anzuzeigen:

4) versieht er die Stelle eines Obmanns, wenn sich das zur Schlichtung von Streitigkeiten unter Mitgliedern von den Bartheien selbst erwählte Schiedsgericht in der Freien Wahl eines Obmanns nicht vereinigen fann;

5) Durch feine und bes Gefretare Unterschrift werden Ramens

ber Sauptversammlung die Berhandlungen bestätigt.

(Schluß folgt.)

# Schul-Chronik.

Bern. (Korr.) So eben las ich eine Schrift zu Ende, betitelt: Pädagogisches Bilderbuch; aber nicht für Kinder, sondern für andere Leute. Herausgegeben von Christian Frymann. Zürich, Druk und Verlag von Orell, Füßli und Komp. 1855. (Zu haben bei 3. 3. Christen in Thun und bei Jent u. Gasmann in Bern a Fr. 3.)

Diese Schrift ift in ihrer Urt das Ausgezeichnetste, das mir je ju Befichte fam. Der Berfaffer, wol unter fingirtem Ramen, fennt Das Schulwefen, feine Mangel und Gebrechen, Demmniffe und Unfeindungen durch und durch, und er behandelt den Stoff mit folcher Rlarheit und Frifche, daß ichon das bloge Lefen diefer Schrift ein wahrhafter Genuß ift. Es heißt in der Borrede: "Wenn die Bolfefcule bie jegt nicht geleiftet hat, was man von ihr verhieß und mas man von ihr erhoffte: wo liegen die Saupturfachen diefer ungenugenden Leiftungen?" Und der Berfaffer findet diefe Sauptursachen, a) in der hauslichen Erziehung, b) in übertriebenen Unforderungen und unverftandigen Erwartungen, c) in ungunftigem Ginfluffe bochgeftellter Manner durch Rede, Schrift und That, d) in den Borfteberschaften und Aufsichtsbehörden, e) in manchen Lehrern, nach ihrer Bildung und Gefinnung, ihrer Stellung und Thatigfeit. Die Form ber Darstellung ift eine fehr ansprechende, nämlich die der Unschauungen und Darftellungen aus bem wirflichen Leben.

Rollegen, leset diese Schrift! Ihr lernet daraus euch und eure Schulen kennen; ihr schöpfet daraus Trost, Muth und Begeisterung im mühseligen, heiligen Erzieherberufe. Suchet dieser Schrift Einsgang zu verschaffen bei jedem denkenden Hausvater und wenn er auch

ein Feind ber Schule ware. Es wird baburch Mancher über bie Schule aufgeflart, Mancher für biefelbe gewonnen. D.

Margau. Armen an stalten. Bei uns wird gegenwärtig die öffentliche Wohlthätigkeit zur Gründung einer Armenanstalt für verwahrloste Kinder in Anspruch genommen. Freilich erhob sich auch bei Enthüllung dieses Zweses des gestisteten Fünfrappensereins auch ein Widerspruch, der behauptete, daß arme Kinder besser in Familien als in besondern Anstalten erzogen werden; aber dieser Widerspruch konnte nicht durchdringen, Ueber das einschlagende Kapitel und was zunächst damit zusammenhängt, sagt Dr. Krauer in seinem eben erschienenen Schriftchen "leber die Verarmung und die

Armen" Folgendes:

"Bas die Jugend, die von den Gemeinden gang unterhalten werden muß, belangt, fo ift es hochft unzwefmäßig, Rinder, die in forperlicher und geiftiger Beziehung nur irgendwie jur Soffnung berechtigen, daß fie fich, ermachsen, selber durchbringen werden, in 21r= menanstalten zu erziehen. Die Erziehung, ja auch nur ber furgere Aufenthalt ber Rinder im Armenhaufe ift auf immer fchadlich. Wie einentheils Steuerung der Berarmung, fo ift anderntheils Bermindes rung der unterftugungsbedurftigen Urmen, indem fie befähigt werden, fich felbft zu erhalten, eine dringende Forderung der Zeit. Die Berminderung der Urmen im angegebenen Ginne fann aber (wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzuglich) nur an den Rindern in Erfüllung geben und nur mittelft zwefmäßiger Erziehung. 3ft die Erziehung boch in allen gallen das Befte, mas der Menfch dem Menfchen geben fann, und zugleich dem Staat die fast einzige Bewährschaft, nügliche Burger zu erhalten, fo ift die Erziehung der Urmen besonders der Menschlichfeit und Politif entsprechend und in lezterer Sinficht eine

staatliche Lebensfrage.

Soll die Erziehung ben Bogling ju einem nuglichen und gluflichen Menschen heranbilden, fo muß fie fich auf feine beiden Salften, Rorper und Beift, erftrefen, ihn sowol forperlich als geiftig möglichst vervollfommnen. Bon welchem Belange der forperliche Buftand des mittellosen Menschen für ihn felbst und feine Mitburger ift, wird Niemand verkennen. Gin gefunder, fraftiger, gewandter Rorper fann aber nur durch gefunde, abwechselnde Rahrung, viele und mannig= faltige Bewegung und ben Ginfluß eines heitern, lebensfrohen Beiftes erzielt und erhalten werden. Dhne weitere Erörterung darf es gelaffen werden, daß diefe Bedingungen gur zwefmäßigen Ausbildung des jugendlichen Korpers im Armenhause nicht gegeben find und es nicht sein konnen. Bon noch größerer Wichtigkeit ift die geistige Erziehung bes Armen, fann aber nie, geht die forperliche nicht mit ihr gleichen Schrittes, gedeihen. Der menschliche Beift zeigt ober außert fich als dreifache Thatigfeit, als Begierde, Berftand und Gemuth, und jede Diefer Thatigfeiten verlangt besondere erziehende Pflege. Die Begierden follen in Schranten gehalten, ber Berftand geubt, gefdarft und bas Gemuth gehoben und in feinen verschiedenen

Richtungen in Harmonie geset werden. Die Armenhäuser sind aber nicht die Stätten, wo dieses geschehen kann. Sie wirken verkummernd und einseitig auf das jugendliche Gemüth und, wie sie auf die Verstandeskräfte keinen wohlthätigen Einfluß üben, leisten sie der Begehrlichkeit Vorschub. Nechte Religiösität, Ehrgefühl, Wohlwollen, Häuslichkeit, diese Eigenschaften des Gemüthes, ohne welche der Mittellose nie zum nüzlichen Bürger werden kann, sinden im Armen-haus nicht nur keine Pflege- und Entwiklungsanstalt, sondern davon gerade das Gegentheil, — und dieses nicht nur wegen allfälliger mangelhafter Einrichtung der Armenhäuser, sondern vermöge ihrer nothwendigen Beschaffenheit.

"Wo aber und wie find denn die armen Kinder zu erziehen?"

Antwort. Gie sollen da und nicht anders erzogen werden, als wo und wie die Nichtarmen. Die armen, von den Gemeinden gu erhaltenden Rinder follen, sobald fie, wie man fagt, unter die Fremden muffen, verständigen, rechtschaffenen und vermöglichen Leuten gur Erziehung übergeben werden, von denen fie wie ihre eigenen Rinder gehalten werden follen und bei benen fie, bis fie fich felber ehrlich durchbringen fonnen, falls nicht wegen Erlernung eines Sandwerks, wegen geistiger oder forverlicher anhaltender Rrantheit, wegen schlechter Aufführung anders verfügt werden muß, zu verbleiben haben. Daß nur verständige, rechtschaffene und vermögliche Leute Pflegekinder fraglicher Art fo erziehen konnen, daß diese ihren Gemeinden nicht weitere Lasten verursachen, versteht sich nun von selbst. Die solchen Pflegeeltern übergebenen Kinder muffen aber bei denfelben auf die oben bemeldete Dauer bleiben; denn diefes ift in der Erziehung der Armen von Ausschlag gebender Wichtigfeit. Geschieht Dieses nicht, fo wird der Arme nicht erzogen.

Abgesehen davon, daß die Pflegeeltern sich weit weniger für ihre Pfleglinge interessiren, wenn sie wissen, daß diese nur auf kurze Zeit bei ihnen sich aufhalten müssen, als sie es thäten, wenn sie wüßten, das Kind hätte Jahre bei ihnen zuzubringen, unt sie hätten aus Christen und Bürgerpflicht die Stelle der natürlichen Eltern bei ihm zu vertreten, — wird das Kind, welches durch den Waisenvogt bald da, bald dort untergebracht, bald von diesem, bald von jenem, bald so, bald anders gelenkt wird, nicht nur ohne positive, sondern sogar ohne natürliche Erziehung, besonders in Küfsicht auf das Gemüth,

bleiben."

— Herr Pfarrer von Aarburg im Goldach, nicht wohlhaben ber Leute Kind, der sich durch einen seltenen Wohlthätigkeitsstinn auszeichnet, hat früher schon in seiner Heimatgemeinde Kaltbrunn 1500 Fr. für einen Lehrlingsfond und für den gleichen Zwef weitere 1500 Fr. nach Goldach vergabt, neuerdings aber der leztern Gemeinde wieder Fr. 1000 zur Gehaltserhöhung der beiden Lehrer übermacht.

Freiburg. Murten. Am Sonntag fand die Einweihung bes neuen Turnplazes statt. Außer dem Turnverein und den Turnsschülern betheiligten sich die städtischen und Schulbehörden daran.

Leider wurde bas Reft gegen bas Ende burch einen ftarken Regen

beeinträchtigt.

Burich. Um Montag war bie Schulfpnobe in Borgen verfammelt. Man durfte auf diese Bersammlung einigermaßen gespannt fein, da bekanntlich die Lehrerschaft wegen der noch immer unentschiebenen Babl bes Ceminardireftors in etwelcher Aufregung ift. Busammenkunft verlief aber ganz harmlos. Weder in der Prospnode noch im Eröffnungsworte tes Prasidenten, herrn Geilfuß, weder in ben Berhandlungen noch am Mittageffen fiel die leifefte Unspielung. Bum nachsten Bersammlungsorte wurde Ufter bezeichnet. Go berichtet

bie fonservative "Giogen. 3tg."

Obwalden besigt ein eigenthumliches Gymnasium. Es schließt einen zweisährigen Rurs für die Cefundarschule und einen fechsiah= rigen für die Lateiner und Rhetorifer in fich. Während dieser Rurse werden gelehrt: frangofische und griechische Sprache, allgemeine und vaterlandische Geschichte, Geografie, Naturlehre, Rechnungsfunde, Ges fang und Mufit, Zeichnen von Riguren und Landschaften und Ralli-Daß nebenbei die Religionslehre, die ihr gebührende Beruffichtigung findet, ift wol felbstverständlich; einige Ueberraschung aber burfte die Notiz gemabren, daß unter der Benennung Pomologie ein besonderes, den Unterricht in der für Dbwalden wichtigen Dbstbaumjucht und ben einleitenden Renntniffen der bei uns vernachläßigten Forstwirthschaft gewährendes Lehrfach eingeführt ift.

Solothurn. Conntag ben 26. August hat Diten fein Jugendfest gefeiert. Gines der schönften öffentlichen Feste, welche Schweizer feiern konnen, bleibt immer ein Schulfeft ber holden Jugend, um welche fich beglüfte Eltern fammeln. Schon ber Bebanke und noch mehr die zwefmäßige Anordnung, einen Tag der Freude der gefammten Jugend zu widmen, ift beifallenswerth. Eltern feben ihre Luft an ihren frohen Rindern, und fühlen fich da= durch felbst mehr zu Frohfinn und Beiterfeit erweft, und so wird ein folches Fest zum allgemeinen Freudentag für Alt und Jung, und Alles fühlt fich unwillfürlich zur herzlichen Theilnahme angeregt.

Niemont. Die oberfte Erziehungsbehörde in Turin hat (vermuthlich in einer Schulvisitagion) in sammtlichen hohern Glementarichulen die gleiche Aufgabe behandeln laffen, um ein durchschnittliches Urtheil über die Leiftungen berfelben fallen zu fonnen. Bon 269 Elementarschulen hat wenig mehr als ein Drittheil Die Rote "mittelmaßig" überschritten. Unter benjenigen Schulen, beren Schüler bie Aufgabe ungenügend gelöst haben, befinden fich fast alle diejenigen, Die von dem Orden der "Ignorantelli" geleitet werden. - Das fin= den wir gang natürlich, daß die unwiffenden Lehrer die unwiffenoften Schüler haben. Blinde Führer find bekanntlich fchlechte Führer. Intereffant aber mußte die Bezeichnung des Themas fein, welches

aufgegeben wurde und die beilaufige Angabe ber Beit, mahrend melder die geprüften Schüler die Schule befucht haben.

Der verantwortliche Redaktor und Berleger: J. J. Bogt in Diesbach bei Thun.

# Anzeigen.

Berfammlung ber Kreisspnode Wangen, Samftag ben 8. September, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause in Wangen.

### Ausschreibungen.

Langenthal, unterste Primarklasse mit ? Kindern. Pflichten: nebst den gesezlichen die üblichen Kirchendienste sammt "Wüsche und Heize". Besol: bung: in Baar Fr. 400; dazu die Staatszulage. Brufung am 17. Sept. Nachmittags 1 Uhr.

Reutigen, die Mittelschule mit zirka 60—70 Kindern. Pflichten: nebst den gesezlichen die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 218. 50. Prüfung: Donnerstag den 6. September, Morgens 9 Uhr, im Schulhause daselbst. (Für's Schulblatt verspätet.) Riedern bei Diemtigen, gemischte Schule mit 75 Kindern. Pflichten:

nebst den gesezlichen die üblichen Kirchendienste, sammt "Beize und Wusche". Besoldung: in Baar Fr. 17. 14, wozu der Abzug eines Heimwesens, geschätt um Fr. 114. 29 und Wohnung um Fr. 21. 43. Summa Fr. 152. 86 (täglich 42 Rappen).

Den bei Diemtigen, gemischte Schule mit zirka 90 (!) Rindern. Pflich: ten: nebst den gesezlichen die üblichen Kirchendienste sammt "Heize und Wüsche". Besoldung: in Baar Fr. 150, Pflanzland und Holz um Fr. 22. 86; Summa Fr. 172. 86 (nicht volle 48 Mappen täglich!!). Prüfung für Den und Riedern am 12. September, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Diemtigen. Kappelen bei Aarberg, die Oberschule mit zirka 60 Kindern. Pflichten: nebst den gesezlichen die üblichen Kirchendienste; auch müßte der Lehrer die Orgel spielen. Besoldung: in Baar Fr. 343. 50, wozu Wohnung und Holz um Fr. 56. 50; Summa Fr. 400. Prüfung am 12. Sept. nächsthin daselbst.

## Ernennungen.

1) Herrn Chr. Nomang, bisher Lehrer im Grund bei Saanen, an die Schule zu Feutersoen.

2) Frau Maria Meier geb. Biedermann, bisher zu Denz, an die Elementarschule in Bieterlen.

In ber Buchhandlung 3. 3. Chriften in Thun ift zu haben:

Erzinger, S., Rechnungsbeispiele aus dem Leben fur's Leben, oder praftisches Rechenbuch fur die Dberflaffen der Bolfsschulen, für Fortbildungsichulen und für den denkenden Landwirth.

Preis: Fr. 1. 20.